

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vermittlungen

(Stand 01.08.2002)

Die Firma Gudrun Schlehuber-Sasse Reisevermittlungen und -veranstaltungen (nachfolgend als GSS bezeichnet) vermittelt touristische Einzelleistungen (z.B. Flugpassagen, Mietwagen oder Hotels) oder fremdveranstaltete Reisen, ebenso veranstaltet GSS selbst Reisen.

I. Abschluss des Reisevertrages und Vertragsinhalt

1. Mit der Anmeldung, die schriftlich, (fern-)mündlich per Fax oder per e-mail / online erfolgen kann, bietet der Kunde GSS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. An diesen Auftrag ist der Kunde bis zur Annahme durch GSS, jedoch längstens 10 Werktage ab Anmeldung gebunden.
2. Die Annahme durch GSS erfolgt mit der schriftlichen Bestätigung/Rechnung, die schriftlich, (fern-) mündlich per Fax oder per e-mail erfolgen kann.
3. Der Anmelder haftet neben dem Teilnehmer gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verpflichtung der angemeldeten Personen.
4. Die vertragliche Pflicht von GSS ist die ordnungsgemäße Vermittlung der gebuchten Beförderungsleistung oder der gebuchten touristischen Leistung. Kein Bestandteil der Pflicht von GSS ist die Erbringung der gebuchten Leistung.

II. Haftung von GSS als Vermittler

1. Die Angaben über vermittelte Leistungen beruhen ausschließlich auf den Angaben der verantwortlichen Leistungsträger. Sie stellen keine eigene Zusicherung von GSS gegenüber dem Reisetilnehmer dar.
2. Bei den vermittelten Leistungen haftet GSS nicht für die Leistungserbringung durch die Leistungsträger, sondern lediglich für die ordnungsgemäße Weitergabe der Informationen des Leistungsträgers an den Teilnehmer.

III. Haftungsbeschränkung

1. Die Erbringung von Leistungen, die dem jeweiligen Leistungsträger obliegen, ist nicht Gegenstand des mit GSS bestehenden Vertragsverhältnisses. Für diese haftet allein der jeweilige Veranstalter bzw. Leistungsträger; eine Haftung von GSS für die von den jeweiligen Leistungsträgern zu erbringenden Leistungen besteht daher nicht.
2. GSS haftet dem Teilnehmer gegenüber jedoch für eine ordnungsgemäße Vermittlung im Rahmen der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmannes. Für entstandene Schäden im Zusammenhang mit der von GSS geleisteten Vermittlungstätigkeit haftet GSS im Falle einfacher Fahrlässigkeit - gleich aus welchem Rechtsgrund - gegenüber allen Teilnehmern/Reisenden auf Schadensersatz, jedoch betragsmäßig auf die Höhe des Preises der vermittelten Leistung begrenzt.
3. Eine darüber hinausgehende Haftung kommt nur in Betracht, wenn
 - a) ein Schaden durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung einer Vertragspflicht durch GSS entstanden ist,
 - b) GSS vor oder bei Vertragsabschluss eine bestimmte Eigenschaft der vertraglichen Leistung zugesichert hat und diese Eigenschaften nach Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht vorhanden ist oder
 - c) der Schaden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung einer Hauptvertragspflicht verursacht wurde, d.h. einer für den Teilnehmer/Reisenden so bedeutenden Vertragspflicht, dass er den Vertrag nicht abgeschlossen hätte, ohne auf die Erfüllung dieser Vertragspflicht vertrauen zu können.

IV. Abtretungsverbot

Eine Abtretung von Ansprüchen des Teilnehmers gegen GSS an Dritte, auch an Ehegatten oder Verwandte, ist ausgeschlossen. Dies betrifft sowohl Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag und im Zusammenhang damit sowie aus unerlaubter Handlung. Auch die gerichtliche Geltendmachung vorbezeichneter Ansprüche des Teilnehmers durch Dritte im eigenen Namen ist unzulässig.

V. Zahlung und Unterlagenversand

1. Bei allen von GSS vermittelten Reiseleistungen muss die Zahlung vor Reiseantritt bei Aushändigung oder vor Versand der Reiseunterlagen erfolgen. Ohne vorherige Bezahlung der gebuchten Leistungen, kann die Erbringung der Reiseleistung verweigert werden.
2. Ob und in welcher Höhe eine Anzahlung erforderlich ist und wann diese fällig wird, wird auf der Buchungsbestätigung jeweils gesondert angegeben.
3. Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren werden nach Buchungsbestätigung durch GSS sofort fällig.
4. Bei Spezialflügen muss der Flugschein – sofern nichts anderes angegeben – innerhalb von 72 Stunden nach Buchung ausgestellt und bezahlt werden.
5. Sofern kein ETIX (elektronisches, papierloses Ticket) gewünscht, oder die Ausstellung eines ETIX nicht möglich ist, werden die Reiseunterlagen per Post zugesandt.
6. Bei kurzfristigen Buchungen werden die Reiseunterlagen am Flughafen hinterlegt. Genaueres erfahren Sie nach Buchung durch das Call Center.
7. Kosten für die Versendung von Unterlagen mit Express Botendiensten sowie eventuelle Hinterlegungsgebühren trägt der Kunde.
8. Der Unterlagenversand/Hinterlegung erfolgt nach Zahlungseingang auf unserem Konto.
9. Mit Übergabe der Reiseunterlagen an die Post gelten die Unterlagen für GSS als zugestellt. GSS übernimmt keine Haftung für die Zustellung.

VI. Vermittlungsentgelt / Buchungsgebühr

Zur Deckung unserer vom Umsatz unabhängigen Kosten verlangt GSS eine Buchungsgebühr, die auch im Falle eines Rücktritts zu entrichten ist. Im Preis der vermittelten Leistungen ist das darüber hinausgehende Vermittlungsentgelt, welches GSS für die Buchungen erhält, beinhaltet.

VII. Umbuchung/Stornierung

1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten, wobei aber Stornogebühren bis zu 100% des Reisepreises anfallen können (je nach Reiseveranstalter).
2. Storno und Umbuchungen können nur über GSS erfolgen. Eine Umbuchung oder Stornierung kann nur schriftlich entgegen genommen werden.
3. Der für GSS maßgebliche Zeitpunkt der Stornierung/Umbuchung ist der schriftliche Eingang bei GSS innerhalb der Geschäftszeiten.
4. Eine Umbuchung erfolgt durch den Rücktritt und einen Neuabschluss des Reisevertrages
5. Im Falle eines Rücktritts/ einer Umbuchung beansprucht GSS den Ersatz entstandener Aufwendungen und des entgangenen Vermittlungsentgelts.
6. Eine Teilerstattung für nicht abgeflogene Teilstrecken ist ausgeschlossen.
7. Soweit bei den einzelnen Reisebeschreibungen nichts anderes aufgeführt ist, beträgt unser Anspruch auf Stornogebühren:

bis 21 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises

20 - 8 Tage vor Reisebeginn 60% des Reisepreises

ab 7 Tage vor Reisebeginn 80% des Reisepreises

Pauschalreisen/ LastMinute-Reisen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters, welche Sie vor einer Buchung angezeigt bekommen und bestätigen müssen.

Hotel/Mietwagen/Ferienwohnungen/Ferienhäuser/Eventtickets/Eintrittskarten

Es gelten besondere Bedingungen der entsprechenden Veranstalter. Bitte lesen Sie sich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters durch.

Linienflüge/offizielle Tarife

Es gelten die Regeln der jeweiligen Airline. Im allgemeinen gilt, dass bei den billigsten Preisklassen eine Umbuchung oder Stornierung kostenpflichtig oder gar nicht möglich ist. Stornogebühren werden gemäß IATA Richtlinie erhoben.

Spezialflüge/Sondertarife

Nach Flugscheinausstellung 150,- EUR pro Person, wenn nichts anderes aufgeführt ist.

VIII. Charter- und Spezialflüge

Von GSS vermittelte Charter- und Spezialflüge unterliegen folgenden Bedingungen:

1. Es dürfen nur die in den Flugdokumenten ausgewiesenen Fluggesellschaften in Anspruch genommen werden. Änderungen/Umbuchungen dürfen vor Abflug ausschließlich über GSS, nach Abflug bei der entsprechenden Airline vor Ort unter Rücksprache mit GSS vorgenommen werden.
2. Alle Weiter- und Rückflüge müssen spätestens 72 Std. vor Abflug bei der entsprechenden Fluggesellschaft rückbestätigt werden. Geschieht dies nicht, verliert der Passagier den Anspruch auf Beförderung.
3. Eine Rückerstattung für nicht vollständig in Anspruch genommene Leistungen ist nicht möglich.
4. Grundsätzlich gelten die Rücktrittsbedingungen des Veranstalters bzw. der Fluggesellschaft. Die Stornogebühren gelten pro Person bzw. pro Flugschein. Die Rücktrittsgebühren, bzw. Bestimmungen entnehmen Sie bitte der Bestätigung/Rechnung. Bitte beachten Sie, dass bei bestimmten Tarifen bis zu 100% Rücktrittsgebühr anfallen kann.
5. Vor Flugscheinausstellung können der Flugpreis, die Flughafengebühren und die Bedingungen des jeweiligen Sondertarif-Tickets nicht garantiert werden. Bei einer evtl. Preisänderung wird der Vertragspartner schriftlich per Online-Dienst, Fax oder per Post benachrichtigt. Bei einer Reisepreiserhöhung von mehr als 5%, ist der Vertragspartner berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss dann unverzüglich schriftlich erfolgen.

IX. Auskünfte über Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

1. Jeder Teilnehmer/Reisende ist grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, dass für seine Person die zur Durchführung der Reise erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind und sämtliche gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere die in- und ausländischen Ein- und Ausreisebestimmungen, Gesundheitsvorschriften, Pass-, und Visabestimmungen - beachtet werden. Gleiches gilt für die Beschaffung erforderlicher Reisedokumente.
2. Im Rahmen unserer gesetzlichen Informationspflicht erteilen wir Ihnen zu diesen Fragen auf Anfrage gewissenhaft Auskunft, können dafür jedoch keine Haftung übernehmen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bestimmungen jederzeit durch die Behörden geändert werden können. Dem Teilnehmer/Reisenden wird daher nahegelegt, selbst bei den zuständigen Ämtern und Institutionen Informationen einzuholen.
3. Dem Teilnehmer wird geraten, sich rechtzeitig über empfohlene Infektions- und Impfschutz- sowie sonstige Prophylaxemaßnahmen auch hinsichtlich des bei längeren Flügen bestehenden Thromboserisikos zu informieren und ggf. ärztlichen Rat einzuholen. Allgemeine Informationen geben insbesondere Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, Tropenmediziner, reisemedizinische Informationsdienste und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
4. Ergeben sich für den Teilnehmer wegen der genannten Vorschriften oder Empfehlungen Schwierigkeiten, die seine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so ist er deshalb nicht zum kostenfreien Rücktritt berechtigt.

X. Versicherungen

Wir empfehlen, vor allem bei Spezial- und Charterflügen den Abschluss einer Rücktrittskostenversicherung.

Diese Versicherung kann nur bis spätestens 14 Tage nach Bestätigung abgeschlossen werden. Des weiteren empfehlen wir auch den Abschluss eines Reiseschutz Paketes.